

St.Gallen: 30. November 2009, 19:14

Viel Arbeit für den Stadtrat



Unbestritten: Zu den Objekten, die eindeutig ins neue Inventar schützenswerter Häuser gehören, zählt das Restaurant Schlössli im Haggen. *Archivbild: Hannes Thalmann*

Nach dem Volksentscheid vom Sonntag ist der Weg frei zur Überarbeitung der Inventare schützenswerter Bauten. Läuft alles rund, könnte die neue Liste Anfang 2011 in Kraft treten.

RETO VONESCHEN

Der Volksentscheid vom Sonntag bedeutet, dass wertvolle Häuser in der Stadt St. Gallen weiterhin über Inventare und nicht über eine Verordnung geschätzt werden. Der Stadtrat hat erste Schritte zur Überarbeitung der bestehenden Inventare schützenswerter Häuser ausserhalb der Altstadt bereits getan. Weitere sollen jetzt zügig folgen. Das ganze Prozedere soll möglichst in den nächsten 12 bis 18 Monaten über die Bühne gebracht werden.

Anzeige



Arbeitsgrundlage liegt vor

Der erste Entwurf für eine überarbeitete Liste schützenswerter Bauten liegt vor. Fachleute haben sie auf der Basis der heute geltenden Inventare und einer Liste mit wertvollen Bauten aus den Jahren 1920 bis 1970 zusammengestellt. Beschlossen sei aber überhaupt noch nichts, bekräftigte Bausekretär Fredi Kömme gestern auf Anfrage Aussagen aus dem Abstimmungskampf. Je nach Ausgang des Urnengangs hätte diese Liste Basis für eine neues Inventar oder für eine Schutzverordnung sein können.

Liste mit 637 Objekten

Für das Papier wurden von einer Arbeitsgruppe mit internen und externen Fachleuten insgesamt

rund 1200 Bauten ausserhalb der Altstadt beurteilt. 637 fanden Aufnahme in die Liste. 92 davon kommen aus dem 2001 publizierten Entwurf eines Inventars schützenswerter Bauten von 1920 bis 1970. Der Rest stammt zum allergrössten Teil aus den heute gültigen Inventaren.

Das neue Inventar schützenswerter Häuser wird kürzer, als es die heutigen gültigen Listen sind. Herausfallen sollen vor allem Schutzobjekte der heutigen Kategorie 3, bestätigt Bausekretär Fredi Kömme. Dies, soweit sie die Kriterien für die Schutzwürdigkeit im übergeordneten Recht nicht erfüllen. Damit wird ein zentrales Anliegen der am Sonntag in der Volksabstimmung unterlegenen Befürworter einer Schutzverordnung erfüllt.

Zülig nächsten Schritt tun

Nach dem Volksentscheid ist der Weg frei für die Erarbeitung eines neuen Inventars geschützter Bauten. Für den Erlass zuständig ist der Stadtrat. Er wird sich in einem nächsten Schritt mit der überarbeiteten Liste der Fachleute beschäftigen und sie bereinigen. Diese Durchsicht, so sagt Bausekretär Kömme, sei angesichts der grossen Zahl von Objekten eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Wie sie der Stadtrat angehen will (beispielsweise tranchenweise an normalen Sitzungen oder am Stück in einer Klausur) ist noch nicht entschieden.

Entwurf wird veröffentlicht

Nach Bereinigung des Inventar-Entwurfs durch den Stadtrat wird ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Unter anderem sollen dafür alle von der Schutzliste betroffenen Hauseigentümer direkt angeschrieben werden, bestätigt Bausekretär Kömme seine Aussagen aus dem Abstimmungskampf. Die Stellungnahmen, die von Einzelpersonen und von Verbänden eingehen, werden von der Fachgruppe aufgearbeitet. Sie formuliert daraus Empfehlungen für den Stadtrat. Dieser wird dann das Inventar in einer zweiten Lesung beraten, allenfalls Anpassungen vornehmen und es in Kraft setzen. Wenn alles optimal läuft, könnte das bereits Anfang 2011 der Fall sein.

Diesen Artikel bookmarken bei...



Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.